

Frage zu Beihilfeleistungen (3,5 facher Satz)

Beitrag von „schlauby“ vom 27. Februar 2009 19:35

Moin,

als frischer Beamter habe ich jüngst meine ersten Arztrechnungen (von 2008) eingereicht. Während ich beim Augenarzt alles wiederbekommen habe, bin ich beim Zahnarzt auf 10% der Kosten hängengeblieben.

Der Grund war, dass der Zahnarzt die Hälfte aller Posten mit dem 3,2 bzw. 3,5 fachen Satz abgerechnet hat und die Beihilfe hier nur den 2,3 fachen Satz anerkennt. Die PKV (debeka) hat zwar ihre 50% voll bezahlt, übernimmt aber auch keine Ergänzungsleistungen für die geringere Beihilfe.

Hab zuerst die Krankenkasse angerufen - die hat mich an die Zahnärzte verwiesen.

Hab dann bei der Zahnärztin angerufen und die hat mir ziemlich direkt klar gemacht, dass ich eine "Melkuh" wäre und sie bei Privatpatienten IMMER den Höchstbetrag abrechnen. Es war übrigens nur eine Kontrolluntersuchung und ein "normales" Karies, was ich als GKV sonst immer kostenneutral bezahlt bekommen habe.

Soll das nun also heißen, dass ich als Privatversicherter beim Zahnarzt immer draufzahle. Ich habe meinem alten Zahnarzt natürlich gesagt, dass ich mich nun neu umhören werde, ob das alle Zahnärzte so handhaben. Finde das jedenfalls eine riesen Unverschämtheit und würde sehr gerne wissen, wie das bei euch so ist.

Danke!